



16.3902 - INTERDIRE LES CONTRATS LÉONINS DES PLATES-FORMES DE RÉSERVATION EN LIGNE DONT L'HÔTELLERIE FAIT LES FRAIS

Conseil des Etats Session d'hiver 2016 Deuxième séance 29.11.16 08h15 16.3902

16.3902

Motion Bischof Pirmin.

Verbot von Knebelverträgen
der Online-Buchungsplattformen
gegen die Hotellerie

Motion Bischof Pirmin.

Interdire les contrats léonins
des plates-formes de réservation
en ligne dont l'hôtellerie
fait les frais

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

CHRONOLOGIE

CONSEIL DES ETATS 29.11.2016 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

Ordnungsantrag Müller Damian

Zuweisung der Motion 16.3902 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Müller Damian

Transmettre la motion 16.3902 à la commission compétente pour examen préalable.

Müller Damian (RL, LU): Die seit den Neunzigerjahren rasant um sich greifende Digitalisierung hat die Art und Weise verändert, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir uns organisieren und wie wir uns wirtschaftlich entwickelt haben. Auch auf Demokratie, Souveränität und andere Bereiche des Politischen übt sie einen nachhaltigen, ja womöglich revolutionären Einfluss aus. Die Digitalisierung hat die wirtschaftliche Entwicklung markant beeinflusst. So können wir selber entscheiden, ob wir weiterhin direkt in einen Verkaufsladen gehen und somit das einheimische Gewerbe unterstützen oder ob wir zu Hause bei einem sogenannten Online-Shop bestellen. Was heute im Detailhandel bereits üblich ist, wird auch im Tourismusbereich angeboten. Der Motionär erwähnt in seinem Vorstoss Booking.com. Selbstverständlich gibt es auch noch weitere Plattformen wie Get Your Guide, bei welchen unkompliziert Städtereisen inklusive Hotel und Unterhaltungsprogramm gebucht werden können. Einerseits können sich die Schweizer Tourismusbetriebe, insbesondere die Hotellerie, dank den Online-Plattformen auf gutem Niveau halten. Einige konnten sich dank

den Plattformen positiv positionieren und von den Online-Plattformen profitieren. Es ist auch wichtig, dass die Hotellerie dank der freien Marktwirtschaft gegenüber anderen Tourismusdestinationen konkurrenzfähig bleibt. Andererseits verursachen die so genannten Knebelverträge mit den Online-Plattformen zum Teil auch erhebliche Nachteile für die Hotels. Aber was genau sind Knebelverträge? Denken wir daran, dass es auch Immoscout, Autoscout und weitere Plattformen gibt.

Ich bin Kollege Bischof dankbar für seine Motion, deshalb habe ich sie auch unterschrieben. Meiner Meinung nach gibt es aber zum Motionsanliegen und zur bündesrätlichen Stellungnahme dazu weiterhin offene Fragen, die für eine ausgewogene Beurteilung zentral sind.

Aus diesem Grund beantrage ich die Überweisung der Motion an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorprüfung.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich spreche jetzt nur zum Ordnungsantrag. Sie haben heute ja auch einen Brief der Firma Booking.com bekommen. Der Brief beginnt mit: "Amsterdam, 28. November 2016". Hier haben wir also die globalisierte Welt, die direkt auf die schweizerische Gesetzgebung Einfluss nimmt. Die Globalisierung ist da. Was den Ordnungsantrag betrifft: Ich kann damit leben. Der Antragsteller hat den Inhalt der Motion eigentlich gut umschrieben.

Das Problem steckt im Zeitablauf. Die Globalisierung ist in diesem Punkt derart schnell vorangeschritten, dass innerhalb kurzer Zeit die Firma Booking.com einen Marktanteil von 70 Prozent bei den Online-Buchungen errungen hat, Tendenz weiter steigend. Die Wettbewerbskommission hat eine Untersuchung durchgeführt. Wenn Sie jetzt die Reaktion der Partnerländer anschauen, dann stellen Sie fest, dass es dort ebenso schnell gegangen ist. Die Motion bezieht ja nicht Position gegen die Internetplattformen, auch nicht gegen die Firma Booking.com. Ich stelle einfach fest, dass am 1. Juli 2015 - das ist noch nicht lange her - Booking.com diese Knebelverträge eingeführt hat, am 1. Juli 2015! Unmittelbar nachher haben Frankreich und Deutschland sie verboten. In Italien ist das Geschäft hängig; es kommt im Februar in den Senat und wird dort beschlossen. Es basiert auch auf einem Verbotsantrag der Regierung. In Österreich hat die erste Kammer am 9. November dieses Jahres ein Verbot beschlossen und am 17. November die zweite Kammer. Am 1. Januar tritt in Österreich das Verbot in Kraft. Es besteht also rundherum ein Verbot solcher Knebelverträge.

Ich bin gerne bereit, die Klausel in der Kommission eingehend anzuschauen. Das macht auch Sinn, weil es eine komplexe und für die Schweizer Hotellerie außerordentlich weitgehende Gesetzgebung ist. Ich bin gerne bereit, das zu tun. Aber ich bin sehr dankbar, wenn das dann in der für unsere Hotellerie und die Tourismuskantone erforderlichen Geschwindigkeit geht. Wir können uns nicht einfach nach einem Brief richten, der mit "Amsterdam, 28. November 2016" betitelt ist.

Unsere Hotellerie, das ist ernst zu nehmen, ist in einer schwierigen Situation; das sind andere Bereiche in der Schweiz auch, gerade die Exportindustrie ist überall bedroht. Die Hotellerie hat hier aber ein spezielles Problem mit Booking.com, weil die Länder rundherum ihre Hotellerie jetzt massiv in Schutz genommen haben. Die Schweiz ist jetzt für die Hotellerie in diesem Bereich eine schutzlose Insel. Wir lassen also unsere Hotels in diesen Knebelverträgen stecken, währenddem die Umgebung, das sind alles grosse Tourismusnationen, ihrer Hotellerie sehr schnell und wirkungsvoll geholfen hat.

Ich danke also für eine schnelle Behandlung und kann dem Ordnungsantrag zustimmen.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Müller Damian
Adopté selon la motion d'ordre Müller Damian*